



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

3. Sitzung (öffentlich)

18. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 10:48 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
---	----------

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden, TOP 2 als neuen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)	4
---	----------

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Bericht der Landesregierung
zu Einzelplan 07 (soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist)
Vorlage 18/356
Vorlage 18/410
Vorlage 18/472

– abschließende Beratung und Abstimmung zu Einzelplan 07 (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 07, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

2 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen 11

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Heike Troles (CDU), sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

3 Verschiedenes 12

– keine Wortbeiträge

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Bericht der Landesregierung
zu Einzelplan 07 (soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist)
Vorlage 18/356
Vorlage 18/410
Vorlage 18/472

– abschließende Beratung und Abstimmung zu Einzelplan 07 (Votum)

(Überweisung des Gesetzentwurfs am 02.11.2022 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Vorsitzende Britta Oellers erläutert, Vorlage 18/472 enthalte die Antworten der Landesregierung auf die von den Fraktionen von SPD, FDP und AfD eingereichten Fragen zum Einzelplan 07.

Sie danke für die Antworten der Landesregierung auf die von ihrer Fraktion gestellten Fragen, fühle sich bei manchen jedoch an die nicht klaren Antworten auf kritische Fragen der Vorgängerin der Ministerin erinnert, leitet **Anja Butschkau (SPD)** ihren Redebeitrag ein.

Die Ministerin lege in den zugegangenen Vorlagen aus verwaltungstechnischer und haushalterischer Sicht dar, weshalb die Mittel für den dem Ausschuss so wichtigen Bereich „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ um 1,5 Millionen Euro gekürzt würden. Sie stelle die Mittelkürzung allerdings insoweit infrage, als dass die Streichung aus politischer Sicht ein fatales Signal aussende. Daher könne sie die Verunsicherung, die ihr viele Träger und Frauenverbände in den letzten Tagen in Telefonaten geschildert hätten, nachvollziehen.

Natürlich könne hinterfragt werden, warum die Mittel in der Vergangenheit nicht in Gänze abgerufen worden seien. Das üppige, unter Frau Ministerin Scharrenbach entstandene Polster in dieser Titelgruppe habe sich sicher gut für globale Minderausgaben geeignet. Statt die Mittel zu kürzen, sollte vielmehr überlegt werden, wie das Geld sinnvoll verteilt werden könne, schließlich gebe es doch trotz der Dynamisierung der Zuschüsse in der letzten Legislaturperiode und der geplanten Fachkraftstelle für die Arbeit mit im Frauenhaus lebenden Kindern keine auskömmliche Finanzierung der

Frauenhilfeinfrastruktur. Ihre Fraktion schlage daher eine weitere Erhöhung der Zuschüsse vor, damit die Träger sich stärker ihrer eigentlichen Aufgabe, dem Schutz von Frauen und Mädchen, widmen könnten und nicht mehr so viele Ressourcen für die Aktivierung weiterer Mittel zur Schließung von Finanzierungslücken aufwenden müssten.

Im zweiten großen Themenbereich, der Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft, fehle noch eine schlüssige Erläuterung der Finanzierung der Kompetenzzentren Frau und Beruf nach dem Wegfall der EFRE-Mittel für diese. Erfreulicherweise wolle die Landesregierung diese Kompetenzzentren weiter fördern. Das Engagement dafür zeige also Erfolg. Offenkundig solle die Finanzierung nun allein mit Mitteln aus der Titelgruppe 62 erfolgen. Würden die Kompetenzzentren mit den in dieser Titelgruppe seit 2021 in gleichbleibender Höhe zur Verfügung stehenden 5 Millionen Euro komplett finanziert, stünden wohl im Vergleich zu den vergangenen Haushaltsjahren sehr viel weniger Mittel für andere gleichstellungspolitische Maßnahmen zur Verfügung. Konkretes dazu, was dies für andere Projekte und Programme bedeute, lasse sich den Vorlagen nicht entnehmen.

Abgesehen von der Fachkraftstelle für die Arbeit mit in den Frauenhäusern lebenden Kindern trage der Gleichstellungshaushalt 2023 keine eigene Handschrift. Vielmehr würden Mittel zulasten der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder gekürzt. Dies dürfe nicht geschehen. Bemerkenswert finde sie, dass ausgerechnet eine grüne Ministerin mit der kontinuierlichen Aufstockung der Mittel in diesem Haushalt breche.

Seine Fraktion könne sich vielen Aussagen der Vorrednerin anschließen, knüpft **Dr. Joachim Stamp (FDP)** an.

Die für das Haushaltsberatungsverfahren zur Verfügung stehende Zeit sei eine Zumutung. Die Grünen hätten in der Vergangenheit schon wesentlich längere Beratungsphasen als Zumutung bezeichnet. In Richtung der CDU-Fraktion merkte er an, dass unter einem Minister Lutz Lienenkämper so nicht mit dem Parlament umgegangen worden wäre. Nun bestehe die Landesregierung auf dem nur 47 Tage dauernden Verfahren.

Die dem Parlament erst vor zehn Tagen zugegangene Ergänzungsvorlage zum Haushalt bekräftige die Bedenken, da dadurch die Haushaltsarchitektur insgesamt noch einmal verändert werde. Das Haushaltsvolumen wachse um 11 Milliarden Euro.

Die Landesregierung plane eine Überführung von Restmitteln aus dem Coronaretungsschirm zu sachfremden Anliegen. Die rechtliche Zulässigkeit dieses Vorgehens stehe infrage.

Wegen der genannten Aspekte sehe sich seine Fraktion erst zu einem späteren Zeitpunkt in der Lage, Änderungsanträge zu stellen.

Enxhi Seli-Zacharias (AfD) schließt sich der Kritik der SPD und der FDP an. Lobend hebe sie jedoch den Versuch einer Intensivierung des viele Jahre nicht angemessen berücksichtigten Kinderschutzes in den Frauenhäusern hervor, da es in dem Bereich massive Probleme gebe.

Nicht offen benannt würden die neuen Phänomenbereiche in den Frauenhäusern, die neuen Zusammensetzungen und neuen Problemlagen, die verstärkt seit 2015 auftraten. Da wolle man die Augen wohl nicht ganz öffnen, obwohl dies die Voraussetzung für eine Reaktion darauf darstellte.

Die Zielgruppe in den Frauenhäusern ändere sich. Mittlerweile kämen die Frauen in der Regel aus patriarchalischen Strukturen und seien ganz anders sozialisiert worden. Ein besonderes Augenmerk müsse daher auf der Stärkung ihrer Unabhängigkeit liegen.

Das Ministerium rekurriere in den Vorlagen häufig auf die Istanbul-Konvention, erwähne die auch in NRW stattfindenden Femizide aber mit keinem Wort, obwohl der Phänomenbereich erschüttere. Es müsse offen darüber gesprochen werden, um diesen Phänomenbereich überhaupt erst einmal zu identifizieren.

Im Rahmen der von Serap Güler, CDU, angestoßenen Debatte über das sogenannte Kopftuchverbot für kleine Mädchen habe Sigrid Beer von den Grünen im Parlament geäußert, es gebe keine kleinen kopftuchtragenden Mädchen. In der darauffolgenden Diskussion sei deutlich geworden, dass das Ministerium nicht über Zahlen dazu verfüge und offenkundig auch nicht willens sei, solche zu erfassen. Fahre man etwa morgens durch Gelsenkirchen, sehe man das Problem ganz deutlich. Die grüne Ministerin stehe auch dafür, Feminismus stärken zu wollen. Spreche man über Gleichstellung, die Stärkung der Unabhängigkeit von Frauen und Feminismus, stelle sich die Frage, ob dies so weiterlaufen solle oder man den Willen an den Tag lege, zum Beispiel diese Kinder, die in bestimmten sozialen Lagen konditioniert würden – man könne angesichts des Alters der Kinder durchaus von einer Konditionierung sprechen –, aus den patriarchalischen Strukturen zu lösen.

Ein aktueller Artikel der WELT verdeutliche die Aktualität des Themas „Genitalverstümmelung“. Es gebe dazu nicht ausreichend Daten. Sie erfreue die Verstetigung der Förderung des Modellprojektes gegen weibliche Genitalbeschneidung, wünsche sich allerdings noch eine bessere, koordinierte Zusammenarbeit mit dem Justizministerium, da sich die Aufklärung der Fälle als hoch problematisch erweise und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf einem sehr geringen Niveau vonstattengehe.

In Bezug auf die Förderung von kommunalpolitischem Engagement von Frauen, insbesondere Studentinnen, rege sie eine Diskussion über die Zielgruppe an, da junge Menschen insgesamt angesprochen werden sollten.

Im Haushaltsentwurf fänden sich kaum Ansätze für eine Ausbildungsoffensive, damit mehr Frauen eine Ausbildung in handwerklichen Berufen begännen.

Es gebe einen mächtigen Anstieg der Mittel für die Schwangerschaftsberatung. In der Antwort auf die Frage ihrer Fraktion heiße es, letztere Mittel würden für geplante Dolmetscherleistungen in der Schwangerschaftsberatung veranschlagt. Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche liege aber auf einem gleichbleibenden Niveau, weshalb sich die Frage stelle, wofür die Dolmetscherleistungen benötigt würden.

Da es im Themenbereich „Frauen und Gleichstellung“ hoffentlich nicht mehr nur um Frauenrechte gehe, gebe der Mittelaufwuchs für die Unterhaltsleistungen nach dem

Unterhaltsvorschussgesetz um 25 Millionen Euro zu denken. Hinter einem solchen Aufwuchs stehe immer ein Kernproblem.

Insgesamt müsse man sich davor hüten, antifeministisch stets mit queerfeindlich gleichzusetzen. Diese Denkweise empfinde sie bei der Ministerin als sehr ausgeprägt. Natürlich verstehe sie die politische Agenda, und der Haushalt lasse im Bereich „LGBTQ“ eine starke grüne Handschrift erkennen. Sie wünsche sich aber eine stärkere Differenzierung dieser zwei Bereiche.

İlayda Bostancıeri (GRÜNE) bedauert, dass die SPD-Fraktion trotz der Erläuterungen des Ministeriums, warum es sich bei den 1,85 Millionen Euro nicht um eine tatsächliche Mittelkürzung handele, damit an die Presse gehe und Ängste in der Frauenhilfe schüre. Dass sich daran derart aufgehängt werde, lasse aber wohl auch darauf schließen, dass sich am Haushalt der Ministerin ansonsten nicht viel kritisieren lasse.

Kein anderes Ministerium habe so viele Verpflichtungsermächtigungen erwirkt. Dies ermögliche nicht nur eine langfristige Verbesserung der Frauenhilfeinfrastruktur, sondern auch der LSBTIQ*-Arbeit.

Die Kompetenzzentren Frau und Beruf erhielten nach dem Auslaufen der Unterstützung mit EFRE-Mitteln eine mehrjährige Förderung. Sie könnten nun zu 90 % aus Landesmitteln gefördert werden. Die Verpflichtungsermächtigung steige von 9 Millionen auf 35,7 Millionen Euro.

Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,1 Millionen Euro stehe etwa für das Opferschutzportal, die Fortschreibung des Atlases zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Gutachten, Studien und Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag zur Verfügung.

Für die landesgeförderte Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen gebe es eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung. Es würden fünf zusätzliche Frauenhäuser in die Landesförderung aufgenommen und das Förderprogramm um eine Fachkraftstelle für die Arbeit mit im Frauenhaus lebenden Kindern und Jugendlichen ergänzt. Insgesamt gebe es einen Aufwuchs der Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 07 060.

Die Verpflichtungsermächtigung im Bereich „gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt“ werde um 730.000 Euro erhöht, zusätzlich steige der Mittelansatz.

Unter der aus den aktuellen multiplen Krisen resultierenden gesellschaftlichen Schieflagen litten vor allem Menschen, die Diskriminierung erführen. Daher müsse den Schieflagen begegnet und ihnen vorgebeugt werden. Dazu leiste der Haushaltsentwurf einen Beitrag.

Der Haushalt trage unmissverständlich die Handschrift der Ministerin, die bereits in der letzten Legislaturperiode für starke Frauen, Gleichstellung und Queerpolitik gestanden habe. Anhand des Haushaltsentwurfs werde deutlich, dass der Koalition Gewaltschutz am Herzen liege und sie aktiv an der Verbesserung von Hilfestrukturen sowohl für Frauen als auch queere Menschen arbeite.

Heike Troles (CDU) schließt sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an.

Wie die Ministerin in ihrer Kleinen Regierungserklärung verdeutlicht habe, werde Gleichstellung als Querschnittsaufgabe begriffen. Im gesamten Haushalt finde sich in allen Ressorts ein frauenpolitischer Bezug. Insgesamt würden knapp 6,8 Millionen Euro mehr als im Jahr 2022 dafür veranschlagt. Werde angesichts dessen über die Kürzung von 1,8 Millionen Euro in nur einem Bereich gesprochen, halte sie dies für ein Ablenkungsmanöver, um von der eigenen Schwäche auf Bundesebene abzulenken.

Im Haushalt für das Jahr 2023 stünden 33,5 Millionen Euro für den Schutz und die Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen zur Verfügung. Trotz angeblicher Kürzungen würden weitere Frauenhäuser in die Landesförderung aufgenommen, nachdem diese in der letzten Wahlperiode bereits für 64 Frauenhäuser gegolten habe. Außerdem werde in jedem Frauenhaus eine Fachkraftstelle für die Arbeit mit dort lebenden Mädchen und Jungen gefördert, wie es auch die Istanbul-Konvention fordere.

Die Zukunftscoalition von CDU und Grünen baue die Infrastruktur in diesem Bereich also insgesamt weiter aus.

Für besonders spannend halte er die Debatte um die Kürzungen bei der Frauenhilfeeinfrastruktur, erklärt **Frank Müller (SPD)**. Die Regierung und die regierungstragenden Fraktionen müssten sich auf eine konsistente Argumentation verständigen. Bei gewissermaßen ähnlichen Voraussetzungen würden im Schulbereich Mittel für Stellen bereitgestellt, die aber niemals besetzt werden könnten.

„Was einmal weg ist, ist weg“ – dieser Grundsatz gelte in der Haushaltspolitik. Klugerweise hätten also die in Rede stehenden Haushaltsansätze beibehalten und die Konzeption evaluiert werden sollen.

In Bezug auf die Queerpolitik habe İlayda Bostancıeri (GRÜNE) die Situation blumig beschrieben. Einigkeit bestehe über die Bedeutung von Kontinuität. Bestimmte Dinge fänden sich im Haushalt noch nicht wieder. Er stimme mit der Ministerin überein, dass dies im ersten Haushalt einer neuen Regierung auch noch nicht der Fall sein könne. Etwa die Ausweitung der Arbeit im ländlichen Raum finde wahrscheinlich noch keine Beachtung, weil der Aktionsplan erst noch angegangen werden müsse.

Für durchaus möglich hätte er allerdings die CSD-Förderung, für die wenige 100.000 Euro nötig wären, gehalten. Er bedaure ihr Fehlen insbesondere, weil die Veranstalterinnen und Veranstalter der CSD im kommenden Jahr unter den steigenden Kosten litten.

Bei einer Veranstaltung des SVLS habe er den regierungstragenden Fraktionen bereits viel Erfolg bei der Umsetzung der Querschnittsaufgabe gewünscht. Wie schwierig das werde, zeige sich bereits im Haushaltsentwurf, und zwar an der Kürzung des Mittelansatzes für die Aidshilfe, die sich im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales finde. Die Aidshilfe habe immer wieder angemahnt, wie dringend die Mittel erhöht werden müssten.

Norika Creuzmann (GRÜNE) bekundet, sie wisse nicht, ob sie die Reduzierung der Mittel oder die Tatsache, dass diese in den letzten Jahren nicht verausgabt worden seien – zumindest nicht so, dass sie in der Frauenhilfeinfrastruktur ankämen –, mehr empöre. Außerdem gehörten zur Frauenhilfeinfrastruktur nicht nur die Frauenhäuser.

Die jetzt mit Mitteln hinterlegten Maßnahmen stärkten die Frauenhäuser massiv. Nach jahrzehntelangen Defiziten gebe es bei einigen Frauenhäusern natürlich noch enormen Aufholbedarf. Dass nunmehr Frauenhäuser landesseitig gefördert würden, biete diesen finanzielle Sicherheit, sodass sie die Anzahl der Plätze ausbauen könnten.

Der Kinderschutz in den Frauenhäusern müsse nicht neu gedacht oder überarbeitet, sondern einfach gestärkt werden. Dies geschehe mit der Fachkraftstelle für die Arbeit mit im Frauenhaus lebenden Mädchen und Jungen. Im Frauenhaus lebten stets mehr Kinder als Frauen, die dort, wenn sie mit ihren Müttern vor Gewalt flüchten müssten, einen sicheren Ort fänden. Bislang habe nur eine Erzieherinnenstelle zur Verfügung gestanden.

Insgesamt bestehe wohl Einigkeit darüber, dass in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen umgesetzt und weiteres Geld in die Frauenhilfeinfrastruktur fließen müsse, da dieses dort dringend benötigt werde.

Alle Frauen hätten unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter und ihrem sozialen Hintergrund ein Recht auf Schutz vor Gewalt und auf Unterstützung bei Gewaltbetroffenheit, leitet **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** ihren Redebeitrag ein. Hierzulande würden Frauen unabhängig von Herkunft, Alter und sozialem Hintergrund Opfer von Gewalt. Insbesondere die geschlechtsspezifische Gewalt stelle kein auf irgendeine Weise zugewandertes Phänomen dar, vielmehr sei es leider mitten in der Gesellschaft verankert. Die Tatsache, dass jeden Tag ein Mann versuche, seine Partnerin oder Expartnerin umzubringen, und es jeden dritten Tag einem Mann gelinge, die Tat auch zu vollenden, verdeutliche dies. Beim Gewaltschutz müsse man also alle Frauen im Blick haben.

Dass Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sich gegenseitig verstärken, sei leider ebenfalls ein wissenschaftlich belegter Fakt. Über diese beiden Tatsachen bestehe in der Gleichstellungspolitik Einigkeit.

Die Kritik der SPD-Fraktion halte sie in Teilen für an den Haaren herbeigezogen. Mit dem Haushalt 2023 stelle die Landesregierung im Vergleich zum Haushalt 2020 9 Millionen Euro mehr strukturell abgesicherte Mittel für die Frauenhilfeinfrastruktur zur Verfügung. In den Jahren 2021 und 2022 habe es Mittelaufwüchse in Höhe von 5 Millionen Euro gegeben – allerdings ohne strukturelle Absicherung. Es habe sich insbesondere um Investitionsmittel gehandelt. Wie heute bereits erwähnt, hätten nicht alle Mittel verausgabt werden können. Etwa für die neu mit der Frauenhilfeinfrastruktur zu entwickelnde Förderrichtlinie und die auf vier Jahre ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung stünden nun also 9 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Wenn angesichts dessen von einer Verunsicherung in der Landschaft gesprochen werde, halte sie dies für fahrlässig. Damit erzeuge man nämlich diese Verunsicherung erst.

Seit Jahren seien nicht mehr so viele zusätzliche Frauenhäuser in die Landesförderung aufgenommen worden. Außerdem würden weitere Frauenberatungsstellen gefördert und eine Fachkraftstelle für den Kinderschutz in Frauenhäusern geschaffen.

Die Unterstützung für die Kompetenzzentren Frau und Beruf werde fortgeführt, und sie würden weiterentwickelt. In der letzten Legislaturperiode habe man noch gemeinsam mit der SPD-Fraktion dafür gestritten, nun werde dies mit klarer Handschrift umgesetzt, während die SPD-Fraktion sehr angestrengt das Haar in der Suppe suche.

Auch für den Bereich „LSBTIQ*“ würden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, womit ein klares Signal an die Landschaft einhergehe. Alle wüssten darum, dass die gut und sehr professionell aufgestellte LSBTIQ*-Community in Nordrhein-Westfalen sich insbesondere in den Metropolen finde, weshalb es dabei unter anderem um die Ausweitung der Strukturen im ländlichen Raum gehe. Im Blick habe man auch ein Modellprojekt in Hamm/Paderborn und andere Strukturen der psychosozialen Beratung. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Landesaktionsplans würden gemeinsam mit der Struktur weitere Impulse gesetzt. Außerdem müsse man eine Öffnung in den Regelstrukturen, in den Strukturen der Jugendarbeit – in dem Bereich gebe es etwa schon die Fachberatungsstelle „gerne anders!“ – sowie anderen zivilgesellschaftlichen und sozialen Einrichtungen fokussieren.

Besonders am Herzen liege ihr die für ab dem kommenden Haushaltsjahr geplante Aufarbeitung des Sorgerechtsentzugs bei lesbischen Müttern. Damit würden jetzt nicht nur diejenigen in den Blick genommen, die nach dem alten § 175 StGB entrechtet wurden.

Die Community befindet sich bereits auf einem guten Weg. Die Ansätze müssten Schritt für Schritt weiter mit Ressourcen hinterlegt werden, wobei der Haushalt 2023 schon einen guten Schritt darstelle, da durch Verpflichtungsermächtigungen die Förderung strukturell und länger abgesichert werde. Natürlich könne man sich immer mehr vorstellen. In die Bewertung der Maßnahmen müsse aber auch die aktuell schwierige Lage einfließen.

Der Ausschuss stimmt Einzelplan 07, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses betroffen ist, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

